

**Stellungnahme des Unternehmensverbandes Logistik e.V. Schleswig-Holstein (UVL)**

**zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeit**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Drucksache 19/787**

**I. Grundsätzliches**

Der Unternehmensverband Logistik e.V. SH (UVL) und seine Mitgliedsunternehmen setzen sich seit mehreren Jahrzehnten für die Entwicklung moderner und umweltschonender Verfahren und Technologien ein.

Das wird untermauert zum Beispiel durch den Einsatz neuer Euro- Normen im Güterverkehr und den kontinuierlich stattfindenden Schulungen im Gefahr- und Schwergutbereich.

**II. Problem**

Probleme für die Logistikbranche ergeben sich durch die Dauer von Planungs- und Genehmigungsverfahren und in der Regel Widerspruchs- und Klageverfahren, die zeitlich in keinem Verhältnis zur eigentlichen Bauphase stehen.

Beding durch eine defekte Bausubstanz, ergeben sich oftmals lange Umwege verbunden mit einem Mehrverbrauch an Treibstoff und den daraus resultierenden Emissionen.

**III. Zum Gesetzentwurf**

Die Aufhebung von Doppelregelungen, die der Rechtsvereinfachung und der Deregulierung dient, wird von unserer Seite her begrüßt.

Kritisch sieht der UVL die Umsetzung der Vorgaben der Seveso III-Richtlinie in das Landesrecht. Demnach ist für den Bau oder Ausbau von Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen oder sonstigen Straßen eine allgemeine Vorprüfung vorgesehen, wenn die jeweilige Straße mehr als 10.000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden aufweist.

Verbunden mit dieser Regelung sind eine Öffentlichkeitsbeteiligung und die Möglichkeit des Gerichtzugangs.

Durch diese Vorprüfung sehen wir die Gefahr, dass sich die Verfahren für die Verkehrsinfrastruktur weiter in die Länge ziehen, während andere Vorhaben von dieser Regelung ausgenommen werden, so dass es hier zur Ungleichbehandlung kommen kann.